

Vorlage, DS-Nr. 2023/0971

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			

Betreff: Konzept für stationsbasiertes CarSharing im öffentlichen Raum

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung eine öffentliche Bekanntmachung der Phase 1 (12 Standorte) für stationsbasiertes CarSharing im öffentlichen Raum für Troisdorf zu veranlassen und die Zuteilung der Stellplätze durchzuführen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX

Sachkonto/Investitionsnummer: -

Kostenstelle/Kostenträger: -

Gesamtansatz: 0,00 €

Verbraucht: 0,00 €

Noch verfügbar: 0,00 €

Bedarf der Maßnahme: 6000,00 €

Erträge: 2400,00 € (jährlich über 4 Jahre)

Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

ja

nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Im Zuge des kommunalen Mobilitätsmanagements haben sich Sharingsysteme in Troisdorf bereits etabliert. Neben dem Bike- und E-Scooter-Sharing im, soll das Angebot nun auch auf CarSharing ausgeweitet werden.

Die Stadt Troisdorf beabsichtigt bis 2032 ein stadtweites Angebot an CarSharing Standorten bereitzustellen. Jede:r Bürger:in sollte mindestens einen CarSharing Standort in max. 400 m bzw. 5-10 Minuten fußläufiger Entfernung erreichen können. Hierbei steht die Versorgung der Wohnstandorte und ÖPNV naher Standorte im Fokus.

Derzeit befinden sich im Stadtgebiet bereits an drei Standorten CarSharing Angebote:

- im Parkhaus an der Poststraße am Bahnhof (2 Fahrzeuge)
- im Parkhaus an der Stadthalle (2 Fahrzeuge)
- auf dem Parkplatz am Rathaus (Paul-Müller-Straße), (1 Fahrzeug)

Die Zuteilung von CarSharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum soll einer Verdichtung und Ausweitung des bestehenden Angebots dienen, um das Sharing Angebot im Mobilitätsbereich für Troisdorf weiter zu verbessern.

CarSharing trägt auf zwei Weisen zur Verkehrsentslastung bei und unterstützt so eine kommunale Verkehrswende (Ausführliche Informationen zur verkehrsentlastenden Wirkung des CarSharing finden sich im Fact Sheet „Verkehrsentlastung durch CarSharing“ des Bundesverband CarSharing (bcs 2020)):

- Ein CarSharing Fahrzeug ersetzt mehrere private Pkw. Die höchste in Deutschland bisher gemessene Ersetzungsquote ist 1:20. Durch die Reduzierung des privaten Pkw-Bestandes senkt CarSharing auch den Parkraumbedarf. Flächen auf öffentlichen Straßen können so zugunsten des Umweltverbunds und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Quartier neu verteilt werden.
- CarSharing senkt die Zahl der mit einem Pkw zurückgelegten Wege zugunsten von Verkehrsmitteln des Umweltverbunds. Das Mobilitätsverhalten der Nutzer*innen wird ressourcen- und klimaschonender.

Stationsbasiertes CarSharing

Was ist stationsbasiertes CarSharing?

CarSharing bietet eine zeitlich und räumlich flexible Möglichkeit zur Anmietung von **Pkw**. Bei stationsbasierten Angeboten erfolgen die Ausleihe und Rückgabe des Fahrzeugs an einer festen CarSharing-Station. Hierbei handelt es sich um Stellplätze, die sowohl im öffentlichen Straßenraum als auch auf privaten Flächen eingerichtet werden können. Die Einrichtung der Stellplätze im öffentlichen Raum erfolgt durch eine amtliche Beschilderung (siehe Abb. 1). Diese kann durch eine nicht-amtliche Beschilderung wie bspw. eine Bodenmarkierung ergänzt werden.



Abbildung 1 Amtliche und Nicht-amtliche Beschilderung von CarSharing Stellplätzen (Quelle: <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/stellflaechen-carsharing-bonn-100.html>)

Die Fahrzeuge können in der Regel für einen Zeitraum von wenigen Stunden bis mehreren Tagen gemietet werden. Je nach Angebot stehen dabei verschiedene Fahrzeugtypen zur Verfügung aus denen die Nutzerinnen und Nutzer das für sie passende Fahrzeug auswählen können. Neben Klein- und Kompaktwagen werden häufig auch Mittelklassewagen oder Minivans angeboten, die beispielsweise für den Möbeltransport geeignet sind. Um ein Fahrzeug ausleihen zu können, müssen sich die Nutzerinnen und Nutzer bei dem CarSharing-Anbieter registrieren und einen gültigen Führerschein hinterlegen. Die Buchung und Abrechnung sowie das Öffnen der Fahrzeuge erfolgt in der Regel entweder per Smartphone-App oder mittels einer Kundenkarte. Der Preis für die Nutzung setzt sich zumeist aus einem Basispreis pro Stunde oder Minuten und/oder einem fahrleistungsabhängigen Preis pro Kilometer zusammen.

Welche Vorteile bietet stationsbasiertes CarSharing?

Stationsbasiertes CarSharing bietet den Nutzerinnen und Nutzern eine flexible Möglichkeit, spontan auf verschiedene Fahrzeugtypen zurückgreifen zu können, ohne einen eigenen Pkw anschaffen und unterhalten zu müssen. Die vorhandenen Mobilitätsoptionen werden durch das CarSharing erweitert und die Mobilität von Personen ohne eigenen Pkw verbessert. Es fallen nur Kosten für die wirklich in Anspruch genommene Leistung an. Insbesondere für Personen, die nur selten einen Pkw benötigen, kann die Nutzung von CarSharing günstiger sein als die Anschaffung eines eigenen Pkw.

Das stationsbasierte CarSharing bietet zudem den Vorteil, dass den Nutzerinnen und Nutzern reservierte Parkplätze zur Verfügung stehen. Da Ausleihe und Rückgabe der Fahrzeuge in der Regel an der gleichen Station erfolgen, bietet sich das stationsbasierte CarSharing insbesondere für Wege an, die am gleichen Ort beginnen und enden, beispielsweise Einkaufswege, Ausflüge, Arztbesuche oder Besuche von Familienangehörigen oder Freunden.

Aus umweltpolitischer Sicht ist stationsbasiertes CarSharing effektiver als Free-Floating-CarSharing, insbesondere hinsichtlich Verkehrsverminderung und Reduzierung des Pkw-Bestandes.

Ausbaustrategie & Ausbauziel für Troisdorf

Der Ausbau des Angebots zum stationsbasierten CarSharing im öffentlichen Raum für Troisdorf soll in drei Phasen erfolgen.

Übergeordnetes Ziel ist hierbei ein stadtweites Angebot an CarSharing-Standorten bis 2032. Jede:r Bürger:in sollte mindestens einen CarSharing Standort in max. 400 m bzw. 5-10 Minuten fußläufiger Entfernung erreichen. Die Anzahl an Standorten je Stadtteil ist zusätzlich abhängig von der Einwohnerzahl je Stadtteil. Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Standorte je Ausbauphase auf die einzelnen Stadtteile. Je Standort sind jeweils zwei Stellplätze/Fahrzeuge vorgesehen.

Stadtteil (Einwohner)	Phase 1 (2024)	Phase 2 (2028) (mit Vorbehalt)	Phase 3 (2032) (mit Vorbehalt)
Bergheim (5.728)	1 Standort	1 Standort	-
Müllekoven (1.857)	-	1 Standort	-
Eschmar (3.442)	1 Standort	-	-
Sieglar (9.041)	1 Standort	1 Standort	-
Kriegsdorf (3.306)	-	1 Standort	-
Rotter See (4.008)	1 Standort	-	-
Friedrich-Wilhelms-Hütte (7.217)	1 Standort	1 Standort	1 Standort
Troisdorf West (5.592)	1 Standort	1 Standorte	1 Standort
Oberlar (6.273)	1 Standort	1 Standort	-
Spich (13.170)	2 Standorte	-	1 Standort
Troisdorf Mitte (17.376)	3 Standorte	1 Standorte	2 Standort
Altenrath (2.266)	-	1 Standort	-
Summe	12 Standorte	9 Standorte	5 Standorte

Abbildung 2 Verteilung von CarSharing Stellplätzen je Ausbauphase und je Stadtteil

Die Ausbaustrategie sieht in **Phase 1 (2024)** einen Ausbau von 12 zentralen Standorte über das gesamte Troisdorfer Stadtgebiet verteilt vor. Nahezu jede:r Bürger:in kann dann im Schnitt innerhalb von 10 Minuten einen CarSharing Standort à zwei Fahrzeugen erreichen (ausgenommen Kriegsdorf & Altenrath). Pro Fahrzeug ergeben sich innerhalb des 10 minütigen fußläufigen Radius im Mittel etwa 2.900 potenzielle Kund:innen.

Es soll jedes Jahr eine Evaluation der Nutzung der CarSharing Standorte stattfinden. Wenn sich das Angebot nach 4 Jahren etabliert hat, werden in einer **zweiten und dritten Phase (2028 & 2032)** zusätzliche Standorte geprüft.

Auswahl der Standorte

Folgende Tabelle zeigt, nach welchen Kriterien die Standorte für das stationsbasierte CarSharing in Troisdorf ausgewählt werden.

Priorität	Kriterien
1 Unerlässlich	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnortnahe Stellplätze, direkt im Umfeld der Wohnstraßen • Max. 10 Minuten Entfernung zum Wohnort der Kund*innen • Fahrzeuge: Kleinwagen, Mittelklassefahrzeuge, Kombis, Kleinbusse, Transporter • Hohe Sichtbarkeit der Standorte durch Lage in belebten Bereichen
2 Hilfreich	<ul style="list-style-type: none"> • Nähe zu einer Mobilstation (<200 m fußläufige Entfernung) • Nähe zu einer Haltestelle des ÖPNV (< 200 m fußläufig entfernen) & SPNV oder Nähe zu einer RSVG Bike Station (< 200 m) • Fahrzeuge: Kleinwagen, Mittelklassefahrzeuge, Kombis, Kleinbusse, Transporter • Hohe Sichtbarkeit der Standorte
3 Nice to have	<ul style="list-style-type: none"> • Lage unmittelbar im Wohngebiet • Max. 5 Minuten Entfernung zum Wohnort der Kund*innen • 1-n Stellplätze je Station • Fahrzeuge: Kleinwagen, Mittelklassefahrzeuge, Kombis • Sichtbarkeit der Standorte

Abbildung 3 Kriterien bei der Standortwahl der CarSharing Stellplätze

ln

Phase 1 werden die Standorte hauptsächlich nach den Kriterien der Priorität 1 gewählt und ergänzend nach denen der Priorität 2. Standorte, die den Kriterien der Priorität 3 entsprechen, kommen erst in den späteren Ausbauphasen zum Tragen.

Die Standorte

Im Anhang befindet sich eine Liste und eine Übersichtskarte der Standorte (Anlage 1&2). Die Standorte wurden zunächst verwaltungsintern zwischen der Verkehrsplanung, der Stadtplanung, dem Ordnungsamt sowie der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

Ablauf des Verfahrens

Der Bundesverband für CarSharing sieht eine standardisierte Vorgehensweise für das Einführen von (stationsbasiertem) CarSharing in einer Kommune vor:

1. **Markterkundung** – Gespräche mit agierenden CarSharing Anbietern in der Region
2. **Zielbestimmung** – Zielsetzung mit dem Ausbau von CarSharing für Troisdorf
3. **Strategische Planung** – Festlegung der Ausbaustrategie
4. **Auswahl geeigneter Flächen** – Auswahl von vorhandenen Parkflächen für CarSharing in Troisdorf
5. **Eignungskriterien für CarSharing Anbieter festlegen** – Festsetzung von Kriterien, die die Anbieter erfüllen müssen, um sich auf die Flächen in Troisdorf zu bewerben
6. **Verfahren zur Lösung von Flächenkonkurrenz festlegen** – Festlegung eines Verfahrens, wie die Flächen verteilt werden, wenn es mehrere Interessenten gibt
7. **Sondernutzungsgebühr bestimmen** – Höhe der Sondernutzungsgebühr für einen CarSharing Stellplatz in Troisdorf festlegen und in der Gebührentabelle der Sondernutzungssatzung der Stadt aufnehmen
8. **Dauer der Sondernutzung festlegen** – Anzahl an Jahren festlegen für die die CarSharing Anbieter eine Sondernutzung für die zugeteilten Stellplätze ausgestellt bekommen
9. **Nebenbestimmungen zur Sondernutzung definieren** – Nebenbestimmungen wie bspw. die Regelung des Widerrufs bestimmen
10. **Öffentliche Bekanntmachung** – Öffentliche Bekanntmachung der Flächen und des Verfahrens
11. **Durchführung des Zuteilungsverfahrens** – Verteilung der ausgeschriebenen Stellplätze an die Anbieter, die Interesse bekundet haben in einem Vor-Ort-Termin
12. **Einrichtung und Belegen der CarSharing Stellplätze** – Herstellen der Beschilderung und Markierung der Stellplatzflächen und belegen der Flächen mit CarSharing Fahrzeugen

Die Verwaltung hat Punkt 1 bis 9 zur Vorbereitung einer öffentlichen Bekanntmachung und der Vergabe der Stellplätze bereits durchgeführt.

Daher soll nun die Durchführung der öffentlichen Bekanntmachung und des daraus resultierenden Zuteilungsverfahrens und das Einrichten der CarSharing Stellplätze beschlossen werden.

Ausblick - Zeitschiene/nächste Schritte

Januar 2024:	politischer Beschluss zum CarSharing Konzept
Februar 2024:	Öffentliche Bekanntmachung des Verfahrens
März 2024:	Vergabe der Stellplätze
März 2024:	politischer Beschluss zur Änderung der Sondernutzungssatzung Beratungsfolge: <ul style="list-style-type: none">- Ausschuss für Mobilität und Bauwesen (Anhörung),- Haupt- und Finanzausschuss (Anhörung),- Rat (Entscheidung)
April 2024:	Einrichten und Belegen der Stellplätze

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent II